



OBRIGHEIMER NACHRICHTEN



Donnerstag, 21. Januar 2021

3

Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim mit Nachrichten aus den Ortsteilen



Foto: Gemeinde Obrigheim

Informatives

Telefon Rathaus Zentrale 06261/646-0

Öffnungszeiten des BürgerBüros

Montag 8.00 - 12.15 Uhr

Nur nach Voranmeldung!

Freitag 8.00 - 12.15 Uhr

Freitag 8.00 - 12.15 Uhr

Wichtige Rufnummern bei Störungen

Wasserversorgung

Zweckverband Mühlbachgruppe

Bad Rappenau 07264/917699

Stromversorgung

kostenfreie 24-h-Hotline

bei Stromstörungen 0800/3629477

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110



Jetzt aufzeichnen
Tel. 116 117

DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben. corona-schutzimpfung.de

Zusammen
gegen Corona

Impfen
schützt

BEIHEIM
BÜRO

BEZUG
STÄTTE



Fotos: H.-J. Harpich-Weber

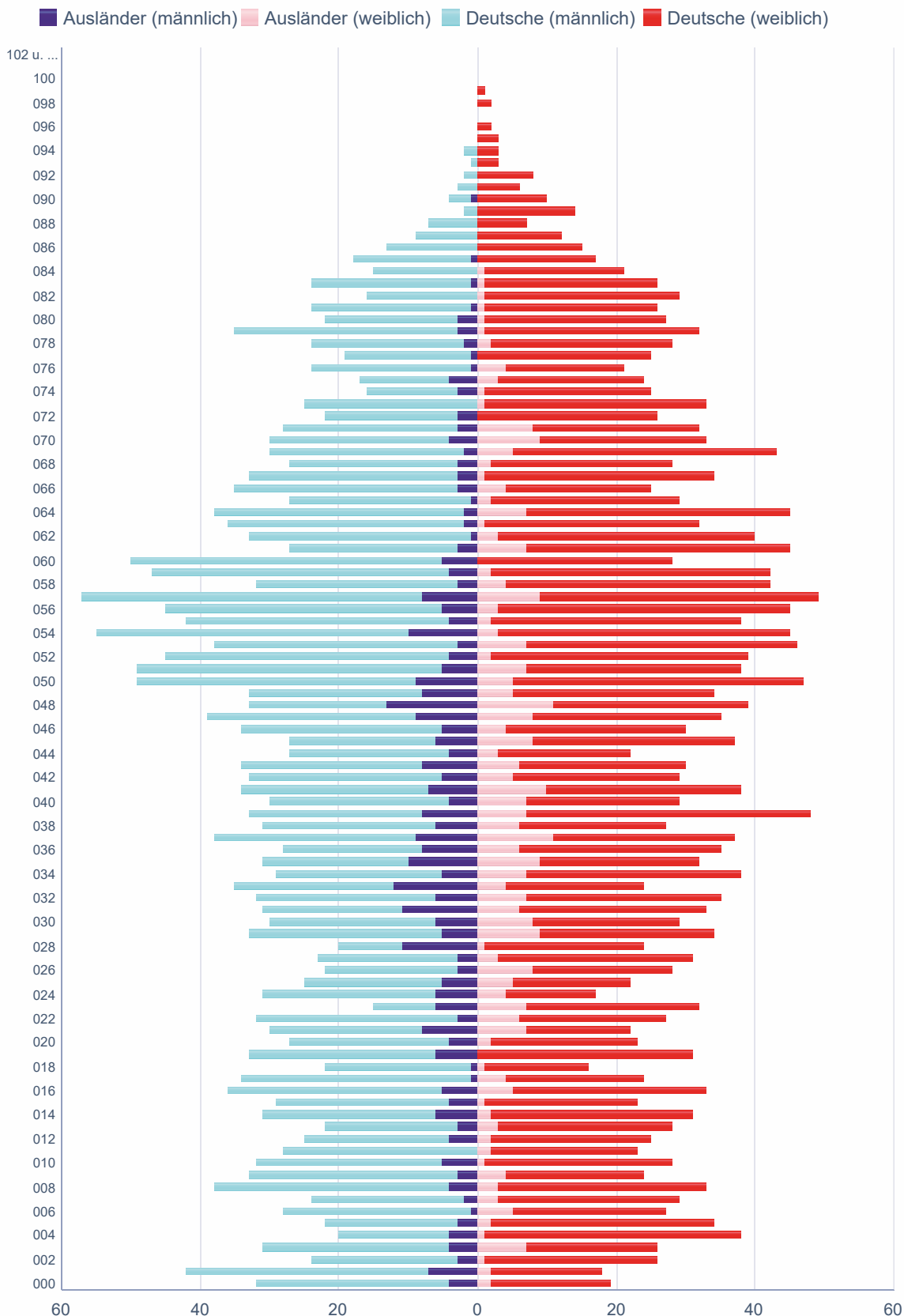
Bevölkerungspyramide

Gemeinde:
Obrigheim

Gemeinde-Schlüssel:
08225074

Gebiets-Gliederung:
Ges.-Gemeinde

Stand:
31.12.2020



102 u. älter	Ausländer (männlich)	Ausländer (weiblich)	Deutsche (männlich)	Deutsche (weiblich)	gesamt
	0	0	0	0	0
101	0	0	0	0	0
100	0	0	0	0	0
099	0	0	0	1	1
098	0	0	0	2	2
097	0	0	0	0	0
096	0	0	0	2	2
095	0	0	0	3	3
094	0	0	2	3	5
093	0	0	1	3	4
092	0	0	0	8	10
091	0	0	3	6	9
090	1	0	3	10	14
089	0	0	2	14	16
088	0	0	7	7	14
087	0	0	9	12	21
086	0	0	13	15	28
085	1	0	17	17	35
084	0	1	15	20	36
083	1	1	23	25	50
082	0	1	16	28	45
081	1	1	23	25	50
080	3	1	19	26	49
079	3	1	32	31	67
078	2	2	22	26	52
077	1	0	18	25	44
076	1	4	23	17	45
075	4	3	13	21	41
074	3	1	13	24	41
073	0	1	25	32	58
072	3	0	19	26	48
071	3	8	25	24	60
070	4	9	26	24	63
069	2	5	28	38	73
068	3	2	24	26	55
067	3	1	30	33	67
066	3	4	32	21	60
065	1	2	26	27	56
064	2	7	36	38	83
063	2	1	34	31	68
062	1	3	32	37	73
061	3	7	24	38	72
060	5	0	45	28	78
059	4	2	43	40	89
058	3	4	29	38	74
057	8	9	49	40	106
056	5	3	40	42	90
055	4	2	38	36	80
054	10	3	45	42	100
053	3	7	35	39	84
052	4	2	41	37	84

051	5	7	44	31	87
050	9	5	40	42	96
049	8	5	25	29	67
048	13	11	20	28	72
047	9	8	30	27	74
046	5	4	29	26	64
045	6	8	21	29	64
044	4	3	23	19	49
043	8	6	26	24	64
042	5	5	28	24	62
041	7	10	27	28	72
040	4	7	26	22	59
039	8	7	25	41	81
038	6	6	25	21	58
037	9	11	29	26	75
036	8	6	20	29	63
035	10	7	21	23	63
034	5	9	24	31	67
033	12	4	23	20	59
032	6	7	26	28	67
031	11	6	20	27	64
030	6	8	24	21	59
029	5	9	28	25	67
028	11	1	9	23	44
027	3	3	20	28	54
026	3	8	19	20	50
025	5	5	20	17	47
024	6	4	25	13	48
023	6	7	9	25	47
022	3	6	29	21	59
021	8	7	22	15	52
020	4	2	23	21	50
019	6	0	27	31	64
018	1	1	21	15	38
017	1	4	33	20	58
016	5	5	31	28	69
015	4	1	25	22	52
014	6	2	25	29	62
013	3	3	19	25	50
012	4	2	21	23	50
011	0	2	28	21	51
010	5	1	27	27	60
009	3	4	30	20	57
008	4	3	34	30	71
007	2	3	22	26	53
006	1	5	27	22	55
005	3	2	19	32	56
004	4	1	16	37	58
003	4	7	27	19	57
002	3	1	21	25	50
001	7	2	35	16	60
000	4	2	28	17	51
gesamt	385	351	2298	2397	5431



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Öffnungszeiten Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses während des Lockdowns

Das Rathaus Obrigheim ist, wegen des bis 31. Januar 2021 verlängerten Corona-Lockdowns, ebenfalls nur eingeschränkt erreichbar.

Hier die Kontaktzeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie

Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 06261/6460 für alle Abteilungen im Rathaus ist unbedingt erforderlich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Corona-News - Erneute Schwerpunktaktion

Corona-Info: Erneute Schwerpunktaktion zur Überprüfung der Absonderungspflicht

Das Sozialministerium und das Innenministerium bereiten eine erneute Schwerpunktaktion zur Kontrolle der Quarantänepflicht/Absonderungspflicht vor. **Die Kontrolle wird am 20. und 21. Januar durch die Ortpolizeibehörden - in der Regel also die kommunalen Ordnungsämter - durchgeführt.**

Informationen über Aktivitäten zur Vermarktung von Glasfaser durch die BBV in Obrigheim

Die BBV wird in den kommenden Tagen in unserer Kommune damit beginnen, Privathaushalte anzurufen, um im Rahmen der noch bis zum 31. März laufenden Vorvermarktung über ihr geplantes Glasfasernetz und ihre darüber angebotenen toni-Internetdienste zu informieren. Zudem werden Mitarbeiter Hausbesuche machen und Informationsmappen verteilen.

Alle Mitarbeiter des Unternehmens können sich mit einem speziellen Ausweis legitimieren. Auf diesem findet sich auch eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Achten Sie im Stadtverkehr bitte auf Fußgänger, Radfahrer und besonders auf Kinder!

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7
74847 Obrigheim, Tel. 06261 6460

Internet: www.obrigheim.de

E-Mail: info@obrigheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Achim Walter oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 18,20 € inkl.
Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher
Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus
Durchforstungsholz von nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten
Strom aus Wasserkraft und vermeiden
damit Umweltauswirkungen – keine
CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

Jährliche Bekanntmachung der Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Obrigheim, Bürgerbüro, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckverbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Obrigheim, Bürgerbüro, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund §58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Obrigheim, Bürgerbüro, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Baden-Württemberg

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung Baden-Württemberg dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Obrigheim, Bürgerbüro, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Obrigheim, Bürgerbüro, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ein Widerspruch zu den unter den Ziffern 1. bis 5. genannten Übermittlungen ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist!

Mikrozensus 2021 - Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich 1 % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Corona-Informationen für Reiserückkehrer

Seit dem 11. Januar 2021 gilt in Baden-Württemberg eine zusätzliche Testpflicht bei Einreise

Seit dem 11. Januar 2021 gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung. Neu eingeführt wird nach Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar eine zusätzliche Testpflicht bei Einreise. Bei Einreise aus einem Risikogebiet besteht weiterhin grundsätzlich eine zehntägige Quarantänepflicht, die frühestens mit einem ab dem fünften Tag der Quarantäne erhobenen negativen Testergebnis beendet werden kann. Künftig gilt zusätzlich eine Testpflicht bei Einreise. Der Testpflicht kann durch eine Testung binnen 48 Stunden vor Anreise oder durch eine Testung unmittelbar nach Einreise nachgekommen werden. Diese sogenannte „Zwei-Test-Strategie“ wird vor dem Hintergrund der aktuell sehr dynamischen Entwicklung und des Auftretens von Mutationen des Coronavirus eingeführt. Für die neu eingeführte Testpflicht bei Einreise gelten die gleichen Ausnahmen wie für die bereits heute bestehenden Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Nicht unter die Testpflicht bei Einreise fallen somit unter anderem:

- Durchreisende
- Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung einreisen
- Grenzpendler und Grenzgänger
- Personen, die aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades oder der Partnerin oder des Partners für weniger als 72 Stunden einreisen.
- Einreise aus Großbritannien, Südafrika und Nordirland nur mit negativem Test

Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet.

Neu ist zudem, dass Personen, die am Coronavirus erkrankt waren und wieder genesen sind, künftig von der Quarantänepflicht befreit sind. Das gilt allerdings nur, wenn die Infektion mittels PCR-Test bestätigt wurde und bei Einreise mindestens 21 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt. Grund ist, dass bei diesen Personen von einer partiellen Immunität ausgegangen werden kann. Die Personen müssen allerdings dennoch bei Einreise symptomfrei sein. Sie sind auch von der neuen Testpflicht bei Einreise befreit.

Verlängert wurden aufgrund der Infektionslage auch die Einschränkungen im Rahmen der 24-Stunden-Regelung: Die quarantänerfreie Einreise bei einem bis zu 24-stündigen Aufenthalt in Baden-Württemberg beziehungsweise nach einem bis zu 24-stündigen Aufenthalt in einer Grenzregion ist weiterhin nur gestattet, sofern die Ein- bzw. Rückreise nicht überwiegend aus touristischen Gründen oder zu Zwecken des Einkaufs erfolgt.

Es wird noch einmal eindrücklich darauf hingewiesen, dass Reisen in Risikogebiete ohne zwingenden Grund unbedingt zu vermeiden sind. Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Schul- und Gemeindebücherei

Bücherei weiterhin geschlossen

Schließung der Schul- und Gemeindebücherei wegen Corona-Krise dauert weiter an

Durch die verschärften Maßnahmen des Winter-Lockdowns muss die Schul- und Gemeindebücherei geschlossen bleiben.

Wann wir wieder öffnen können, steht im Moment noch nicht fest.

Zur Information

Während der gesamten Schließzeit werden keine Mahngebühren berechnet. Bücher können nach Terminvereinbarung, Tel. 06261/646-35, auch im Rathaus zurückgegeben werden.

Wir verweisen auf die Möglichkeit kostenlos E-Books, Zeitungen und Zeitschriften über unsere „Onleihe“ metropolbib.de herunterzuladen.

Weitere Infos

Sie können als Alternative unsere Onleihe - die Metropolbib - nutzen, über die Sie E-Books, E-Audios, E-Magazine und E-Papers zum Lesen oder Hören auf Tablets, Smartphones und E-Book-Readern ausleihen können. Auch für Kinder finden Sie hier ein großes Angebot. Seit Januar 2020 sind die Munzinger Datenbanken Personen und Länder sowie die Brockhaus Enzyklopädie und das Jugendlexikon zugänglich.

Im Pressreader stehen Ihnen nationale und internationale Zeitungen, Zeitschriften und Magazine zur Verfügung.

Loggen Sie sich jeweils mit Ihren üblichen Kontodaten ein. Falls Sie hierzu Fragen haben oder Probleme auftreten, können Sie uns gerne unter E-Mail oder auch unter 06261/64635 (nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr) erreichen.



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Abwasserzweckverband Elz-Neckar

Abwasserdruckleitung Reichenbuch-Binau wird neu gebaut

Am Donnerstag, 17.12.2020 fanden sich die Mitglieder des Verwaltungsrates des Abwasserzweckverbandes Elz-Neckar mit dem Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Achim Walter, dem Geschäftsführer Bertram ter Horst, dem Standortbürgermeister von Mosbach/Reichenbuch Oberbürgermeister Michael Jann, der Ortsvorsteherin von Reichenbuch Heike Roth sowie der Ausführungsfirma und dem Planungsbüro am Friedhof Reichenbuch ein, um den Startschuss für die Arbeiten zum Neubau der Abwasserdruckleitung Reichenbuch bis Binau zu geben. Die neue Abwasserdruckleitung wird von der Kläranlage Reichenbuch aus, entlang des Friedhofes, über die Eisenbusch-siedlung bis nach Binau, oberhalb des Reitplatzes auf einer Länge von insgesamt rund 3,6 km verlegt. Dies geschieht überwiegend in landwirtschaftlichen Wegen und Forstwegen in einer Tiefe von rund 1,60 m. Vom Reitplatz wird die Leitung mit einem Durchmesser von 140 mm weiter bis zur ehemaligen Kläranlage Binau und dem dortigen Pumpwerk fortgeführt.

Die Abwasserdruckleitung wird später das aus Reichenbuch anfallende Abwasser bis zur Pumpstation Binau transportieren. Von dort aus wird das Abwasser dann zur Sammelkläranlage des AZV Elz-Neckar in Obrigheim gepumpt. Zur Schonung der landwirtschaftlichen Flächen wird die Abwasserdruckleitung auf einem Großteil der Strecke im Pflugverfahren mit einem Spezialpflug in das Erdreich eingepflügt. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein und stellen den ersten Bauabschnitt zur Stilllegung der alten Kläranlage Reichenbuch dar, denn im Anschluss an die Verlegung der Abwasserdruckleitung soll die bereits seit 1987 in Betrieb befindliche Kläranlage „außer Dienst“ gestellt werden. Im Bereich dieser Anlage soll eine Abwasserpumpstation entstehen, mit der das anfallende Abwasser aus dem Stadtteil der Verbandskläranlage zugeleitet und dort nach dem derzeitigen Stand der Technik und den gesetzlichen Anforderungen gereinigt werden kann.



Unser Bild zeigt den Spatenstich kurz vor Weihnachten

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Informationsveranstaltungen zur Standortsuche für ein atomares Endlager: Baden-württembergisches Umweltministerium und Bundesgesellschaft für Endlagerung geben am 21. Januar Auskunft zu Auswahlkriterien und Verfahren

Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt. Die BGE hat insgesamt 90 Teilgebiete bundesweit identifiziert, die im weiteren Verfahren eingehend auf ihre Eignung untersucht werden. Auch Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.

Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger. „Es gibt einen großen berechtigten Informationsbedarf“, sagte Umweltminister Franz Untersteller. „Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Auswahlprozess möglichst transparent und nachvollziehbar verläuft. Deshalb stellen wir und die Bundesgesellschaft für Endlagerung uns den Fragen aus der Bevölkerung, die es möglicherweise gibt.“ Untersteller bekräftigte aber erneut, dass es bislang keine Vorfestlegung auf einen Standort gebe: „Nicht einmal ansatzweise“, so Untersteller.

„Die Endlagerung atomarer Abfälle ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung, für die große Teile des Bundesgebiets in Betracht kommen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bevölkerung im Rahmen des Auswahlverfahrens vom Vorhabenträger frühzeitig informiert und einbezogen wird“, betont Landrat Dr. Achim Brötel im Vorfeld der Online-Informationsveranstaltung.

Diese Informationsveranstaltung findet im Regierungsbezirk Karlsruhe am Donnerstag, 21. Januar von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich unter folgendem Link anmelden: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/veranstaltungen/kalender/termindetails/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung/>

Land schreibt wieder Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021 aus

Heimatforscher gesucht

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus.

Der Landespreis zeichnet Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben.

Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Die Preisgelder wurden ab 2020 kräftig erhöht und eine neue Preiskategorie „Heimatforschung digital“ eingeführt.

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.

Das Preisgeld beträgt insgesamt 17.500 Euro und besteht aus

- einem Hauptpreis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden), einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

Hier die Teilnahmebedingungen

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt.

Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/-innen sowie Schülerpreisträger/-innen erneut bewerben. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängig ehrenamtliche Jury, die sich aus Vertretern der Stifter zusammensetzt.

Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2021. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Freitag, 19. November 2021 in Radolfzell stattfinden.

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Zum Wettbewerb sind einzureichen

- Bewerbungsbogen (Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)
- ein Exemplar des Werkes

Einsendungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt.

Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

Einsendeschluss ist der 30. April 2021 (Schülerpreis: 31. Mai 2021)

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden Württemberg, Referat 55

Königstraße 46 70173 Stuttgart

Bei Rückfragen

Tel. 0711/279-3144, E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de

Weitere Infos unter: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de



Ehrentafel des Alters

Geburtstage

23.1.	Müller, Oswald Raimund	85 Jahre
24.1.	Kaiser, Marietta	70 Jahre
25.1.	Siefert, Maria Luise	70 Jahre
25.1.	Zhelezova, Rumyana	70 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen allen Jubilaren alles erdenklich Gute.



Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst für die Arztbereiche Mosbach, Neckarelz, Obrigheim

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Dies gilt in der Zeit von montags bis freitags von 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, mittwochs gilt dies bereits ab 13.00 Uhr und an den Wochenenden ganztägig.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten sind samstags, sonn- und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist der diensthabende Zahnarzt ausschließlich telefonisch erreichbar.“ Der diensthabende Zahnarzt ist beim DRK, Tel. 06261/19222 zu erfragen.

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833

**GEMEINSAM
GEGEN CORONA
MASKE TRAGEN!**

**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**



Schulnachrichten

Auguste-Pattberg-Gymnasium Neckarelz

Einladung zum diesjährigen Informations- und Beratungsangebot

Das Auguste-Pattberg-Gymnasium lädt die diesjährigen Viertklässlerinnen und Viertklässler und ihre Eltern herzlich zu einem individuellen Informations- und Beratungsangebot ein.

Im Zentrum unseres Beratungsangebots stehen Sie und Ihr Kind mit Ihren Fragen und Anliegen. Nutzen Sie hierzu vorab auch gern unseren Informationsfilm sowie das Informationsmaterial auf unserer Homepage.

Termine, aus denen Sie wählen können, sind:

(vorbehaltlich coronabedingter Einschränkungen durch die Landesregierung)

Donnerstag, 4. Februar 2021, 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag, 5. Februar 2021, 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag, 6. Februar 2021, 9.00 - 14.00 Uhr

Freitag, 26. Februar 2021, 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag, 27. Februar 2021, 9.00 - 14.00 Uhr

Sollte keine der angegebenen Zeiten für Sie möglich sein, finden wir auf jeden Fall einen geeigneten Termin.

Anmeldung ab sofort unter: katrin.lorenz@apg-mosbach.de und anna.neubert@apg-mosbach.de.

Dauer ca. 30 Minuten, anschließend jeweils 15 Minuten Pause zur Umsetzung der nötigen Hygienemaßnahmen

Nennen Sie uns Ihren Wunschtermin sowie eine Alternative und wenn möglich Ihre Telefonnummer. Wir setzen uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.

Selbstverständlich beraten wir Sie zu den angegebenen Zeiten auch gern online.

Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Neue Wege 2021

Informationsgespräche am Nicolaus-Kistner-Gymnasium

Neue Wege geht die Schulleitung des Mosbacher Nicolaus-Kistner-Gymnasiums im Jahr 2021. Um vor den Neuanmeldungen den Viertklässlern der umliegenden Grundschulen und ihren Erziehungsberechtigten die vielfältigen schulischen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, laden Schulleiter Jochen Herkert, seine Stellvertreterin Marion Stoffel und die Koordinatorin der Unterstufe Elvira Horvath zu Einzelgesprächen mit den Familien in die Direktion des Mosbacher Gymnasiums ein.

Als einziges Gymnasium im Umkreis mit einem **bilingualen deutsch-englischen Zug** und als „Partnerschule für Europa“ können sich die Viertklässler mit ihren Erziehungsberechtigten in den Gesprächen über besonders interessante schulische Möglichkeiten informieren. Zusätzlich wird es Einblicke in die Bläserklasse und die zahlreichen Fremdsprachen und Austauschmaßnahmen geben. Weitere Themen werden die pädagogischen Konzeptionen wie beispielsweise das Lions-Quest-Programm sein, die Stunden-Rhythmisierung, das freiwillige Ganztagesangebot am Nachmittag und der MINT-Bereich bzw. die neuen digitalen Unterrichtsmöglichkeiten. Seit einigen Tagen finden sich auch auf der Homepage „www.nkg-mosbach.de“ zahlreiche Informationen für die neuen Fünftklässler und der neue Imagefilm, der die Atmosphäre und das Miteinander am NKG besonders gut zum Ausdruck bringt.

Die ersten Informationsgespräche mit der Direktion finden zu folgenden Zeiten statt:

- Freitag, 22. Januar und Freitag, 5. Februar jeweils zwischen 14.00 und 19.00 Uhr
- Samstag, 23. Januar, 30. Januar und 6. Februar jeweils zwischen 9.00 und 14.00 Uhr

Anmeldungen zu den Gesprächen sind im Sekretariat ab dem 8. Januar unter der Nummer 06261/92800 möglich.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

23

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Pfarrgemeinden Asbach, Mörtelstein und Obrigheim

Evang. Pfarramt Mörtelstein

E-Mail: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de

Pfarrer Wolfgang Müller (Pfarramt Asbach), Tel. 06262/6345

E-Mail: pfarrer@evangelisch-obrigheim.de

Evang. Kindergarten Obrigheim, Tel. 06261/62174

Evang. Kindergarten Asbach, Tel. 06262/2156

www.evangelisch-obrigheim.de

Informationen und Nachrichten

Gottesdienste

Aufgrund der gestiegenen Inzidenzzahlen hat der Kirchengemeinderat beschlossen, das gottesdienstliche Leben unserer Kirchengemeinde bis auf Weiteres ruhen zu lassen, d.h. es finden keine Gottesdienste und Andachten statt.

Online-Gottesdienste finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.evangelisch-obrigheim.de

Pfarrbüro Mörtelstein

Das Pfarrbüro ist momentan nicht zu den üblichen Zeiten besetzt. Bitte setzen Sie sich, wenn möglich, per E-Mail mit uns in Verbindung: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de

Schaukasten und Gedankenbox

Der Schaukasten an der Friedenskirche war in die Jahre gekommen und die Infos waren aufgrund des trüben Glases nur noch unzureichend zu sehen. Daher wurde er vor Weihnachten noch ersetzt.

Nun ist alles wieder gut lesbar.

Der neue Schaukasten wurde von unserem Bastelkreis gespendet, wofür wir sehr dankbar sind. Außerdem ist am Eingangstor eine Box angebracht, die regelmäßig mit kurzen Gedanken zu den jeweiligen Sonntagen gefüllt wird.

Diese sind zum Mitnehmen für zu Hause gedacht. So haben Sie noch eine Ergänzung in Papierform zu den geistlichen Angeboten in Funk, Fernsehen und Internet.

Urlaub Pfarrer Müller

Pfarrer Wolfgang Müller ist vom 23. bis 31.1.2021 im Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfr. i.P. F. Meißner, Tel. 06261/672730 aus Neckarelz.

Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)

Katholische Kirchengemeinde MOSE Mosbach-Elz-Neckar



Termine vom 22.1. bis 31.1.

Freitag, 22.1.

8.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Schweigen im Ruhegebet

18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe

18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten

19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

Samstag, 23.1.

18.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

18.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Sonntag, 24.1. - 3. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe

10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten

9.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe

10.10 Uhr Stiftskirche: ökumenischer Gottesdienst zur Taufeerneuerung

10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe

10.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe (Matthias und Maria Bauer und Sohn Matthias, Theresia und Johann Ritter, Adam und Helena Kessler mit allen Angehörigen, alle, die verschleppt oder entführt wurden sowie alle armen Seelen, an die niemand mehr denkt)

Dienstag, 26.1.

17.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

18.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe

19.00 Uhr St. Josef, Sattelbach: hl. Messe

Mittwoch, 27.1.

- 16.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
 16.30 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
 17.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
 18.00 Uhr Maria Rosenkranzkönigin, Neckarzimmern: hl. Messe

Donnerstag, 28.1.

- 16.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe, Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
 18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
 16.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe, Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
 18.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Freitag, 29.1.

- 8.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Schweigen im Ruhegebet
 15.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
 18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
 18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
 19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

Samstag, 30.1.

- 12.00 Uhr Stiftskirche: Friedensgebet
 18.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe (Ehepaar Christoph und alle Angehörigen, zu Ehren des hl. Antonius, des hl. Judas Thaddäus und der Heiligen Familie)
 18.30 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe

Sonntag, 31.1. - 4. Sonntag im Jahreskreis

- 9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
 10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
 9.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe
 10.30 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: Wort-Gottes-Feier
 10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
 10.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
 11.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Wort-Gottes-Feier

Erlaubte Teilnehmerzahl Gottesdienste

- St. Maria Neckarelz: 76 ÖZ Waldsteige: 30
 St. Laurentius Obrigheim: 47 St. Dionysius: 40
 St. Cäcilia Mosbach: 69 St. Juliana Mosbach: 40
 Maria Königin Bergfeld: 18 St. Josef Mosbach: 63
 St. BKL Waldstadt: 45 St. Paulus Lohrbach: 69
 St. Josef Sattelbach: 15 Herz Jesu Reichenbuch: 11
 Stiftskirche Mosbach: 50 Maria Rosenkranzkönigin N'zimmern: 12

Die Gottesdienstteilnehmer sollen bitte Folgendes beachten

- Zu anderen Mitfeiernden ist der vorgeschriebene Mindestabstand zu wahren, siehe Markierungen.
- Im Kirchenraum besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an der Gottesdienstfeier vor Ort teilnehmen.
- Benutzen Sie, wenn möglich, Ihr eigenes Gotteslob.
- Bitte verzichten Sie weiterhin auf den Friedensgruß mit Handschlag.
- Bitte vermeiden sie mögliche Berührungen der Hände bei der Kommunionausteilung.
- Die Kollekte erfolgt am Ausgang.
- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind Name, Vorname und Telefonnummer oder Adresse zu erfassen. Die Zettel können Sie gerne schon zu Hause ausfüllen und in die Box, die in der Kirche bereitsteht, werfen. Vordrucke liegen in der Kirche zum Mitnehmen aus. Die dazugehörigen Datenschutzrichtlinien hängen in den Kirchen und Schaukästen aus.
- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, mit Ausnahme derjenigen, die in der Liturgie einen Dienst tun und hierdurch in der Ausübung desselben gehindert werden oder die durch ein ärztliches Attest davon befreit sind.
- Gemeindegang ist nicht möglich. Davon unberührt bleiben die Regelungen für den Kantoren- und Scholagesang und den Einsatz von Instrumentalisten.
- Für Gottesdienste im Freien und für Trauerfeiern sowie Beerdigungen auf Friedhöfen gilt die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden gemäß der Vorgabe der jeweils geltenden Corona-Verordnung bzw. der einschlägigen Verordnungen der Ministerien.

Vor und nach dem Betreten der Kirche muss auf die bestehenden Vorgaben der Landesregierung geachtet werden. Auch dort gilt das Abstandsgebot und alle weiteren sonstigen Vorgaben.

**Mitteilungen der Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius, Obrigheim
Pfarrbüro St. Cäcilia**

Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach, Tel. 06261/2423, Fax 893816, Frau Bieler, Frau Koch, E-Mail: st.caecilia@kath-mose.de
 Öffnungszeiten: Di., Mi. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Di., 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarrbüro St. Maria

Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7233
 Frau Brauch, Frau Herkert, E-Mail: st.marien@kath-mose.de
 Öffnungszeiten Mo., Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr, Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Rosenkranzgebet in Obrigheim

Werktags jeweils eine halbe Stunde vor der hl. Messe

Gemeinsame Tauftermine

Sa., 13.2., So., 14.2., Sa., 3.4., So., 4.4., Mo., 5.4.2021

Es ist auch möglich an diesen Taufwochenenden, während einer hl. Messe ein Kind taufen zu lassen oder während einer Wort-Gottes-Feier, wenn diese von einem Diakon gefeiert wird.

Auskunft im Pfarrbüro St. Maria, Neckarelz (Tel. 06261/7233) und St. Cäcilia, Mosbach (Tel. 06261/2423).

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 2

Freitag, 5. Februar, 8.00 Uhr

Beiträge bitte an: pfarrbrief@kath-mose.de

Der nächste Pfarrbrief geht vom 20. Februar bis 28. März.

Gottesdienst zur Woche der Einheit der Christen abgesagt

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Mosbach (ACK) teilt mit, dass der ökumenische Gottesdienst zur Woche der Einheit der Christen am Sonntag, 24.1.2021 in der Marienkirche Neckarelz wegen der Beschränkungen aufgrund der Pandemie abgesagt wurde. In Planung ist nun der ökumenische Gottesdienst am Pfingstmontag, der traditionell im kleinen Elzpark in Mosbach stattfindet.

**Katholische Seelsorgeeinheit Aglasterhausen -
Neunkirchen****Kath. Kirchengemeinde St. Maria Asbach**

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath, Tel. 06262/6581

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail (josef.dorbath@gmail.com) erreichbar.

Diakon Franz Jünger, Tel. 06262/6394

Telefonische Sprechzeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 18.30 Uhr

Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr

oder per Mail: kigem-agh@gmx.de

Diakon Thomas Böhnisch, Tel. 0157/54042722

Diakon Joachim Szendzielorz, Tel. 06271/9447440

Kath. Pfarramt Aglasterhausen, Mosbacher Str. 15, Tel. 6394

E-Mail: Kigem-agh@gmx.de

Pfarrsekretärin: Brigitta Noll

Bürozeiten

Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 21.1. - hl. Meinrad, hl. Agnes

18.30 Uhr Aglasterh.: Rosenkranz

19.00 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Freitag, 22.1. - hl. Vinzenz Pallotti

19.00 Uhr Schwarzach: Messfeier

Samstag, 23.1.

18.30 Uhr Aglasterh.: Vorabendmesse

Sonntag, 24.1. - 3. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Neunk.: Messfeier

10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Dienstag, 26.1. - hl. Timotheus u. hl. Titus

19.00 Uhr Neunk.: Messfeier

Mittwoch, 27.1.

19.00 Uhr Asbach: Messfeier

Donnerstag, 28.1. - hl. Thomas v. Aquin

18.30 Uhr Aglasterh.: Rosenkranz

19.00 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Freitag, 29.1.

19.00 Uhr Schwarzach: Messfeier

Samstag, 30.1.

18.30 Uhr Asbach: Vorabendmesse

Sonntag, 31.1. - 4. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Neunk.: Messfeier

10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Geistlicher Brosamen

Zerbrecht euch die Köpfe über die beste Staatsform, wie ihr wollt. Solange nicht das Familienleben intakt ist, in dem Geborgenheit erfahren, Werte vermittelt und Tugend vorgelebt werden, bleiben alle Gesetze nur bedrucktes Papier. Der Grund für Menschenwürde, Gemeinsinn und Toleranz werden in der Familie gelegt. Alles andere wäre Wasser in einem Sieb tragen zu wollen.

Adolf Kolping, 1813 - 1865, Gründer des „Gesellenvereins“, „Internationales Kolpingswerk“

Wohin mit alten Andachtsbildchen

Bitte nicht einfach wegwerfen.

Die verschiedenen Archive sind sehr dankbar für **alles** aus früheren Zeiten. Werfen Sie Ihre „Schätze“ einfach in den Briefkasten im Pfarrhaus. Wir sorgen für entsprechende Weiterleitung. Dies gilt übrigens weiterhin auch für alte Briefmarken und Brillen.



Landwirtschaftliche Nachrichten

Info des Fachdienstes Landwirtschaft

Rat zur Saat als Online-Veranstaltung

Der Fachdienst Landwirtschaft führt die traditionelle Rat-zur-Saat-Veranstaltung als Online-Veranstaltung am **Dienstag, 2. Februar um 19.30 Uhr** durch. Die Veranstaltung wird als 2-stündige Fortbildungsmaßnahme im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt.

Neben den Sortenempfehlungen und aktuellen Infos zur Düngeverordnung stehen die Pflanzenschutzempfehlungen und neue rechtliche Bestimmungen im Pflanzenschutz im Vordergrund.

Als Zugangsvoraussetzungen wird nur ein PC/Laptop/Tablet mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt, alternativ kann der Ton auch über eine Telefonieinwahl empfangen werden.

Für die Fortbildungsbescheinigung Sachkunde ist eine **Anmeldung mit Angabe der Anschrift und einer E-Mail-Adresse** nötig. Der für die Veranstaltung benötigte Zugangslink wird dann per Mail an die angemeldeten Teilnehmer versendet.

Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg - Online-Veranstaltungen

Am 10.2.2021 und am 16.3.2021 finden die Online-Veranstaltungen „Ländliche Mobilitätskonzepte: engagiert erfolgreich entwickeln“ und am 25.1.2021 die Online-Veranstaltung „Ländliche Räume gemeinsam stark halten: Impulse aus dem Kabinettsausschuss Ländlicher Raum“ statt. Zu allen Veranstaltungen laden wir Sie sehr herzlich ein. Wir würden uns freuen, Sie bei einer der Tagungen begrüßen zu dürfen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Broschüre bzw. dem beigefügten Flyer. Details zu den Veranstaltungen finden Sie außerdem auf unserer Website unter www.alr-bw.de.



Vereinsmitteilungen

SV Germania Obrigheim e.V.



Abteilung Schwerathletik



Schrottsammlung der Gewichtheberjugend

Die Obrigheimer Gewichtheberjugend führt im ersten Halbjahr 2021 ihre bereits zur Tradition gewordene Schrottsammlung durch, deren Erlös wiederum in die Jugendarbeit fließt. In Zusammenarbeit mit der Fa. INAST steht bis zum Sammelende am 3. Juli 2021 auf dem Parkplatz vor dem Bauhof Obrigheim ein als Gewichtheber-Sammelstelle gekennzeichnete Container zur Befüllung mit Altmetall bereit. Dazu zählen z.B. Heizkörper, Edelmetalle, Badewannen, Spülen, sonstige Metallteile, Fahrräder, Dachrinnen, Bremscheiben und Schreddervormaterial. Wegen der Corona-Auflagen können nur bedingt Abholungen durchgeführt werden. Ansprechpartner hierfür sind Franz Hauß (Tel. 06261/62747) und Walter Kretz (Tel. 06261/60746). Die Gewichtheberjugend bedankt sich für die Unterstützung und würde sich über eine ähnliche Sammelbeteiligung wie in den Vorjahren freuen.

Bitte keine Fehlbelastungen mit Müll, Abfällen, Elektroschrott, Sperrmüll, Pkw-Reifen, Fernseher, Bildschirme o.Ä. vornehmen, da dies zulasten des Vereins geht.

Franz Hauß



Abteilung Handball

Handball-Erinnerungen

Liebe Handballfreunde, wir möchten Sie die nächsten Wochen auf eine kleine Zeitreise durch die Vereinsgeschichte mitnehmen. Den Anfang machen wir in der Saison 1990/1991:

Sportlicher Aufschwung unter Trainer Gerhard Geier

Mit der Verpflichtung von Trainer Gerhard Geier zur Saison 1990/1991 setzte ein sportlicher Aufschwung ein, nachdem die Herrenmannschaften zuvor fast zwei Jahre ohne offiziellen Trainer agierten. Mit der Einführung des legendären Trainingslagers in Hochhausen bei Tauberbischofsheim, dem zweiten Trainingstag und taktischer Finesse gelang es ihm, aus vermeintlich überalterten Brauereigäulen noch einmal Turnierpferde zu machen. Ungeschlagen erreichte die erste Herrenmannschaft die Meisterschaft 1991/1992 und den Aufstieg in die Kreisliga I, die heutige Bezirksklasse.

Den sportlichen Höhepunkt erreichte diese Mannschaft 1994 mit dem Gewinn des Bezirkspokals des Handballbezirks Neckar/Kocher gegen zahlreiche höherklassige Mannschaften, gekrönt von einem dramatischen Endspielsieg nach Verlängerung gegen die Bezirksligisten TB Richen vor über 300 begeisterten Zuschauern in der heimischen Neckarhalle. 1995 erreichte man immerhin das Pokalfinale.



Das Aufstiegssteam 1992

**Auf dem Bild zu sehen sind: H.J. Klose, Abtl.I. Dieter Frede, H. Heuß, B. Schneider, P. Egly, M. Stubenrauch, G. Wilhelm, G. Winkler, Trainer Gerhard Geier
F. Stubenrauch, K. Stubenrauch, U. Ronkossek, W. Egly, M. Bauer, J. Rossnagel**

Foto: Dieter Frede

Mit diesen Erfolgen qualifizierte sich die Mannschaft für den württembergischen Pokalwettbewerb, sodass es 1995 zum ersten und bisher einzigen internationalen Pflichtspiel gegen den österreichischen Club HC Alpa Hard kam, der zu dieser Zeit ein Gastspielrecht in Württemberg hatte und inzwischen in der ersten Liga in Österreich spielt. Weitere Höhepunkte waren die Werbespiele gegen den damaligen deutschen Vizemeister SG Leutershausen (1993), den russischen Erstligisten und Europapokalteilnehmer Dynamo Astrachan (1994) und den mehrfachen deutschen Meister TV Großwallstadt (1995). Im Jugendbereich verrichteten die Trainer Andreas Bauer, Peter Egly, Steffen Heuß, Bernd Schneider, Fritz Stubenrauch und Udo Wergers damals und größtenteils auch heute noch gute Grundlagenarbeit, von der die Abteilung immer profitierte. Mit der Renovierung und dem Umbau der zuvor als Jugendclub genutzten Containers auf dem Parkplatz vor der Minigolfanlage als Vereinsheim wurde auch ein neuer geselliger Mittelpunkt der Abteilung geschaffen, der hingebungsvoll von Bunkerwirt Dieter Frede geführt wird.

1997 übernahm Bernd Schneider das Traineramt. Die im Kern über 15 Jahre personell identisch gebliebene erste Mannschaft musste dem Alter und Verletzungen Tribut zollen und musste die Kreisklasse I denkbar unglücklich als dritter Absteiger verlassen. In den folgenden Jahren wurde die dringend notwendige Verjüngung mit Andreas Bauer, Thorsten Brenner, Christian Krämer, Peter Pathe und Steffen Schmitt vollzogen. Trotz des personellen Umbruchs schaffte die Mannschaft 1998/1999 souverän als Tabellenzweiter die Qualifikation

zur eingleisigen Kreisklasse 2, der damals dritthöchsten Klasse im Handballbezirk Heilbronn/Franken. Zudem schaffte die Mannschaft im Januar darauf den „Aufstieg“ in die Kreisklasse 1, allerdings nur durch die Umbenennung im Rahmen der Neueinführung der Bezirksklasse. Nach der familiären Auszeit von Bernd Schneider übernahm Giovanni Falcone als Spielertrainer 2000 kurzfristig das Traineramt.



Sonstige Bekanntmachungen

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau.
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, LRA, Fachbereich 3 - Soziale Hilfen, Scheffelstraße 3, 74821 Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Notruf, Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Krankentransport Tel. 06261/19222

Polizei Tel. 110

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegeelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter/-innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar. Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Veranstaltung im fideljo

Donnerstag, 28.1.2021 um 20.00 Uhr
Kultur- und Begegnungszentrum www.fideljo.de in Mosbach - Online

Neckarburkener Str. 18, Mosbach

Josef Brustmann

„Das Leben ist kurz - kauf sie dir, die roten Schuh“

Kabarett

Am Donnerstag, **28. Januar 2021** kommt **Josef Brustmann** mit seinem Soloprogramm **„Das Leben ist kurz - kauf sie dir, die roten Schuh“** ins fideljo, **das Zentrum für Kultur und Begegnung in der Neckarburkener Str. 18 in Mosbach“**.

Die Veranstaltung wird als Livestream-Veranstaltung ab 20.00 Uhr durchgeführt. Das Programm wird ab 20.00 Uhr live aufgezeichnet und kann mit einem zuvor erworbenen Online-Ticket live mitverfolgt werden. Diese Veranstaltung ist nur einmalig am **28. Januar 2021** verfügbar und kann **nur Online** über die Website: www.fideljo.de gebucht werden. Beginn der Veranstaltung ist 20.00 Uhr.

Tickets gibt es ausschließlich online zu kaufen unter: www.fideljo.de
Ticketpreis € 10,00



Rauchmelder sind Lebensretter

Foto: Thinkstock/Stockphoto

Sudoku

Nr. 3 | 2021 | mittel

8	5			2	1		6	
		2		3	8	5		
			4					
		6		4			2	
4		9				3		5
	2			5		8		
					3			
		5	7	1		4		
	7		5	6			3	1

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt. Die Auflösung des Rätsels finden Sie in den ePaper-Ausgaben der Amts- und privaten Mitteilungsblätter von Nussbaum Medien St. Leon-Rot unter lokalmatador.de/epaper.

**Werden Sie
LEBENSRETTER!
Seien Sie SPENDER.**

Blutkrebs kann häufig durch eine Stammzelltransplantation geheilt werden. Ihre Stammzellspende ist vielleicht die einzige Hoffnung auf Heilung für einen todkranken Menschen.

**Registrieren Sie sich jetzt
als Stammzellspender.**

Alle Infos finden Sie unter
www.blutev.de/spender-werden

blut.eV
Bürger für Leukämie-
und Tumorerkrankte



blut.eV Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte
Wilzerstr. 19 | 76356 Weingarten | www.blutev.de | info@blutev.de

Achtet auf die Umwelt

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Für politische, meinungsbildende Anzeigen bzw. Wahlanzeigen im Allgemeinen gelten besondere rechtliche Aspekte.

Zusammengefasst finden Sie unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

Anzeigenschluss

Dienstag, 13.00 Uhr



Das neue Magazin – schon ganz bald als ePaper!

Exklusiv nur für Nussbaum Club-Mitglieder

Freuen Sie sich auf die erste Online-Ausgabe von unserem Nussbaum Club-Magazin. Das Magazin erscheint immer am letzten Freitag im Monat. Neben tollen Angeboten, exklusiven Partnernovellierungen und interessanten Artikeln rund um das Thema „Fit und gesund in den Februar“ finden Sie in der Heft-Ausgabe vom 29. Januar wieder Angebote zum Sparen und attraktive Gewinnspiele zum Teilnehmen. Freuen Sie sich zudem auf die Sonderseiten zum Valentinstag.

» Sie nutzen das ePaper für Ihren Ort noch nicht? Jetzt schnell und kostenlos registrieren!

www.lokalmatador.de/epaper ▶

www.nussbaum-medien.dewww.mein-laendle.de

Strahlend



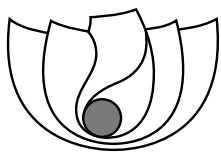
Jetzt im Handel



Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

TRAUER

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

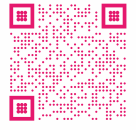
Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0 71 36/95 96-0 · www.maurer-grabmale.de

VERANSTALTUNGEN

#deine zukunft

Infotermine
online nach
Vereinbarung.

Akademie für Kommunikation
Berufsbildende Schulen



Frankfurter Str. 81 – 85, 74072 Heilbronn
0 71 31 / 59 493-0 www.akademie-bw.de

IMMOBILIEN

WIE WERTVOLL IST IHR SCHATZ? WIR FINDEN ES HERAUS.

IMMOBILIENBEWERTUNG MIT DEM PROFI –

Durch uns erhalten Sie eine ausführliche Bewertung Ihrer Immobilie, und das kostenfrei!

Werden Sie
Franchise-
nehmer und
profitieren Sie
von unserem
Erfolgsmodell!



WIR HABEN IN DER REGION STUTTGART

- die meisten Verkäufe
- die meisten Mitarbeiter
- die meisten Immobilien im Portfolio

WIR BIETEN IHNEN

- einen eigenen Ankauf*
- eine Verkaufsgarantie

*vorbehaltlich einer internen Prüfung.

Der
König der
Makler

Bekannt aus der
Fernseh-Werbung
bei RTL + NTV



Königskinder Immobilien GmbH – auch in Ihrer Nähe! www.koenigskinder.de, info@koenigskinder.de

Info-Telefon: 0800 5 800 200

Immobilienbewertung

Um einen Höchstpreis beim Immobilienverkauf erzielen zu können, ist es unabdingbar, mit dem „richtigen“ Preis in die Vermarktung zu gehen. Ist der aufgerufene Preis für eine Immobilie zu hoch, bleiben die Interessenten aus. Der Verkauf verzögert sich und der Preis muss zwangsläufig nach unten korrigiert werden. Ist der Preis zu niedrig, verschenkt der Verkäufer bares Geld. Aus den dargestellten Gründen ist es sinnvoll, bei Verkaufsabsichten die eigene Immobilie von einem Immobilienprofi bewerten zu lassen. Der Wert einer Immobilie lässt sich mithilfe von drei

Verfahren ermitteln: dem Vergleichswertverfahren, dem Sachwertverfahren und dem Ertragswertverfahren. Neben wichtigen Kennzahlen, wie z. B. das Baujahr der Immobilie, die Wohnfläche etc., fließen noch eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Immobilienbewertung mit ein. Dies können u. a. auch wertmindernde Faktoren sein, wie z. B. Erbpacht, Baulasten etc. Unser „Königskinder Immobilien“-Makler berät Sie bei Verkaufsabsichten gerne und erstellt Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Suche Acker / Wiese zum Kauf!

Acker und Wiese ab 5000 m². Auch Wald ab 10000 m².
Bitte um Kontaktaufnahme per Telefon: 0174-9277343
oder per Mail: contact@greenforestfund.de.

VERSCHIEDENES

Suche Wiesengrundstück mit

oder ohne Baumbestand, um Brennholz abzulagern zur Pacht oder zum Kauf. Gute Zufahrtsmöglichkeit wäre wichtig. ☎ 06262/ 959767

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der folgenden Firma bei:

Schwäbische Wurst-Spezialitäten Nothwang GmbH & Co. KG

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Konzeption und Funktionalität vereint

Nussbaum Medien ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen.

Aktuell befinden wir uns auf dem Weg parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es, unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digital-Strategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfeldler für Information, Kommunikation und Transaktionen.

NM105

In Sachen C# und ASP.net sind Sie bewandert? Sie kennen das Entwurfsmuster MVC und können zudem über den Tellerrand zur Datenbank und zur grafischen Oberfläche schauen? Dann suchen wir genau Sie!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Verstärkung unseres Teams einen

Backend-Entwickler (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Sie entwickeln unser Backend weiter und spezifizieren neue Funktionen in Absprache mit dem Softwareteam.
- Zudem führen Sie Unit-, Modul- und Integrationstests zur Gewährleistung und dem Erhalt von Qualität und Stabilität bei Erweiterung und Anpassung durch.
- Die Konzeptionierung neuer Funktionalitäten gehört ebenso zu Ihren Aufgaben wie die Weiterentwicklung bestehender (Cloud-) Produkte.
- Sie agieren als Schnittstelle zu verschiedenen internen und externen Kunden.
- Sie dokumentieren geänderte Programmteile in Confluence.

Ihre Qualifikationen

- Sie bringen ein abgeschlossenes Studium oder eine Ausbildung im Bereich der Informatik/ Medieninformatik sowie Berufserfahrung mit.
- Der routinierte Umgang mit .NET basierten Programmiersprachen (C#) ist für Sie selbstverständlich und Sie kennen sich mit (Skript-)Frameworks sowie MSSQL und LINQ aus.
- Erste Erfahrung mit HTML5 / CSS 4.0 sowie mit Azure / IIS gehosteten Anwendungen sind wünschenswert.
- Sie arbeiten gerne agil und sind gegenüber verschiedenen Technologien der Entwicklung aufgeschlossen.

Unser Angebot für Sie:

- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten, betriebliches Gesundheitsmanagement
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen

Interesse geweckt?

Senden Sie uns eine Bewerbung mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin, Ihrer Gehaltsvorstellung und der entsprechenden Stellenkennziffer an folgende E-Mail-Adresse:

personal@nussbaum-medien.de

Bis bald!

STELLEN jobsucheBW

Haushalts- und Pflegehilfe

gesucht für unsere 87jährige geistig klare Mutter in Mosbach-West 2 bis 3mal pro Woche stundenweise, Führerschein günstig, Minijob.Tel. 06221-400040

Wir suchen für unsere Seniorenresidenz Heliane in Aglasterhausen

examinierte Pflegekräfte m/w/d
sowie

Pflegeassistenten m/w/d
in Voll- oder Teilzeit

Wir bieten:

- ◆ leistungsgerechte Vergütung mit Zuschlägen und Prämien
- ◆ regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- ◆ eigenverantwortliches Arbeiten im motivierten Team
- ◆ fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- ◆ soziale Leistungen

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Vitalis Aglasterhausen

Residenz Heliane

Mosbacher Straße 47

74858 Aglasterhausen

Tel. 06262 92250

info@vitalis-aglasterhausen.de

Häusermeister (m/w/d) gesucht

für Immobilien in Mosbach (Stadt).

Sie sollten handwerklich geschickt sein, einen FS haben und gut Deutsch sprechen. Arbeitszeit vormittags, Anstellung im Minijob.

Firma SBG, Tel: 06261-80041 (8-12 Uhr)

GESCHÄFTSANZEIGEN

ROLLADEN
Longerich
- Fenstertechnik -

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Tel. 0 62 62 / 8 59 · Fax 64 40
www.rolladen-longerich.de



Lamellendach - DIE perfekte Lösung
Sonne oder Schatten: Sie entscheiden!

3 LKW-FAHRER gesucht

für Kurzholz + Sattelaufleger + Abrollcontainer

- Gültiger Führerschein CE, Schlüsselzahl 95
- Bereitschaft ganzwöchig unterwegs zu sein
- Hilfsbereite Kollegen
- Aushilfsfahrer sind willkommen
- Überdurchschnittliche Bezahlung mit vielen Sozialleistungen
- Möglichkeit zur betrieblichen Altersvorsorge mit AG-Zuschuss
- Einen langfristig sicheren Arbeitsplatz

Bei Interesse bitte Andreas Johe unter 0171 2012 640 anrufen oder per E-Mail JoheSensbachtal@t-online.de kontaktieren

Praxis für Manuelle Therapie und Krankengymnastik

Fleisz Physiotherapie

In besten Händen

Hauptstraße 22
in Obrigheim

MANUELLE THERAPIE, KRANKEN-
GYMNASTIK, KLASSISCHE
MASSAGE, MANUELLE LYMPH-
DRAINAGE, ELEKTROTHERA-
PIE, GOLF-PHYSIOTHERAPIE,
FANGO, KIEFERGELENKS-
BEHANDLUNG, KINESIOTAPE



Fleisz Physiotherapie | Hauptstraße 22 | 74847 Obrigheim
Telefon: 06261 9173260 | obrigheim@fleisz-physiotherapie.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Hotel - Restaurant - Metzgerei

„Wilder Mann“

Hauptstraße 22 | 74847 Obrigheim | 06261 97510

Angebot vom 21.01.2021 – 27.01.2021

Rib-Eye-Steak	100 g	1,99 €
Knödelbraten	100 g	0,89 €
Rippchen	100 g	0,95 €
Bierschinken	100 g	1,29 €
Schwartenmagen	100 g	0,79 €

Artgerechte Haltung - kurze Transportwege
direkt ins eigene Schlachthaus.
Handwerklich - traditionelle Produktion,
kombiniert mit modernster Technik

Das schmeckt man!!!!

Auf Ihren Einkauf freut sich das RAUDI-Team!




**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

**Weilerhöfer
Bauernladen**



Puten-
→ Currygulasch
→ Bierschinken

Putenspezialitäten
74921 Helmstadt-Bargen
Weilerhof 1, Tel. 06262 6142

100 g	€ 1,09
100 g	€ 1,09

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Tankdemontage/Entsorgung
- Fachbetrieb nach WHG §19

Rothermel
Tankschutz
Service rund um den Öltank

GmbH & Co. KG
76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Ist Ihr Öltank in Ordnung?




Die Zukunft wird schnell!

MIT DEINEM NEUEN
GLASFASERANSCHLUSS

HIGHSPEED
SURFEN MIT
1 Gbit/s

Lass dich telefonisch beraten:

toni-Shop Mosbach
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach
Tel 06261 8671 360

toni-Shop Aglasterhausen
Hauptstraße 12 | 74858 Aglasterhausen
Tel 06262 8199 920

WIR-SIND-TONI.DE